

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirthschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
und des Stadtrathes  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pennige.

Geschäftskellern:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidenbank,  
Rudolph Mosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 91.

15. November 1899.

Auf dem die Firma **F. W. Schurig** in Großröhrsdorf betreffenden Folium 196 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Folgendes verlaubar worden:

1. Herr **Friedrich Wilhelm Schurig** ist nicht mehr Inhaber der Firma,
2. die Herren a., **Alwin Bruno Schurig**,  
b., **Ewald Hermann Schurig**,  
c., **Arthur Emil Alfred Schurig**

sämmtlich in Großröhrsdorf, sind Inhaber der Firma.  
Pulsnik, am 13. November 1899.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber.

## Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen im Bezirke des Meldeamtes Ramenz finden wie folgt statt:

**D o n n e r s t a g**, den 23. November, vorm.  $\frac{1}{2}$  9,  $\frac{1}{2}$  12 und nachm. 3 Uhr in Ramenz, Schützenhaus.

**F r e i t a g**, d. 24. November, vorm. 10 Uhr in Schwepnitz, Gasthof und nachm.  $\frac{1}{2}$  3 Uhr in Königsbrück, Schützenhaus.

**S o n n a b e n d**, den 25. November, vorm.  $\frac{1}{2}$  10 und  $\frac{1}{2}$  12 Uhr in Pulsnik, Schützenhaus und nachm. 2 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof.

**M o n t a g**, den 27. November, vorm.  $\frac{1}{2}$  10 Uhr in Crostwitz, Gasthof von Wente.

Zur Herbstkontrolversammlung haben sämtliche Dispositions-Urlauber und Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganz-Invaliden der Jahrgänge 1899 bis mit 1892 zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrolversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft seitens des Gemeindevorstandes in ortsüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrolversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Nichterscheinen wird bestraft.

R a m e n z, im November 1899.

Königliches Meldeamt.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft zu Bautzen wegen der herrschenden Seuchengefahr die Abhaltung der Viehmärkte verboten hat wird der auf den 20. November dieses Jahres fallende Viehmarkt aufgehoben.

B i s c h o f s w e r d a, den 11. November 1899.

Der Stadtrath.  
Dr. Lange.

## Zum Wiederzusammentritte des Reichstages.

Am Dienstag nahm der deutsche Reichstag nach fast fünfmonatlicher Sommervertagung seine Verhandlungen wieder auf und setzt hiermit seine am 4. Dezember 1898 eröffnete Session fort. Die Vertagung war bekanntlich notwendig geworden, weil bei einem förmlichen Sessionschluss im Juni eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtiger Vorlagen, die damals noch nicht zur Erledigung gelangt waren, sonst „unter den Tisch“ hätten fallen müssen. Zu diesem noch aus der Sommer-session restierenden gesetzgeberischen Verhandlungsmaterial gehören namentlich die sogenannten Postvorlagen, nämlich der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Postgesetzes - Erhöhung des Höchstgewichts für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm, Aufhebung der Privatposten u. s. w. — die Vorlage über die Fernsprechnetzordnung und der Gesetzentwurf über die Telegraphenwege, ferner die Novellen zum Strafgesetzbuch, zur Straf- und Civilprozessordnung und zur Gewerbeordnung, weiter die Vorlage über die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau im gesammten Reiche, und der dem Parlamente noch kurz vor seinen Sommerferien zugegangene Gesetzentwurf über den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, die vielumstrittene „Zuchtahsvorlage“. Alle diese Verhandlungsstoffe sind, mit Ausnahme der letzteren Vorlage, in den Commissionen gründlich durchgenommen worden, sodass man eigentlich meinen sollte, ihre weitere Behandlung im Plenum des Reichstages könnte keine besonderen Schwierigkeiten mehr verursachen. Jedenfalls darf man wohl erwarten, dass es dem Reichstage gelingt, die betreffenden Gesetzentwürfe bis zum Beginne der parlamentarischen Weihnachtspause vollständig fertigzustellen, damit endlich mit diesem restierenden Arbeitsmaterial seiner Tisch gemacht wird. Unsicher ist nur noch das Schicksal der „Zuchtahsvorlage“, die in erster Lesung ja gescheitert war, nach den Versicherungen der Berliner offiziellen Presse will die Regierung den genannten Gesetzentwurf trotz seiner ungünstigen parlamentarischen Aussichten nicht zurückziehen, so dass er nunmehr ohne vorherige Commissionsberatung gleich zur zweiten Plenarlesung gelangen wird. Zweifellos wird der Regierungsentwurf auch hierbei wiederum scheitern, trotzdem erscheint in der Frage eine schließliche Verständigung zwischen Regierung und Reichstag keineswegs ausgeschlossen, zumal im Hinblick auf den

Umstand, dass das Centrum wie die Nationalliberalen besondere Gesetzentwürfe betreffs des Schutzes Arbeitswilliger vorbereiten.

Neben den erwähnten noch nicht erledigten Vorlagen harrt indessen des Reichstages in seiner Winter-session auch eine Anzahl ganz neuer Verhandlungsstoffe, durch welche dem am 14. November anhebenden weiteren Abschnitte der laufenden Tagung des Reichsparlamentes im Grunde genommen der Charakter einer selbstständigen Session aufgeprägt wird, zumal jetzt auch ein neuer Etat, der für 1900 erscheint. Die bei Weitem wichtigste Rolle unter diesem ferneren Arbeitsmaterial des Reichstages spielt die signalisirte Flottenvorlage, deren Grundzüge ja schon bekannt sind. Zunächst ist dieselbe allerdings noch nicht einmal dem Bundesrathe zugegangen, so dass sich der Zeitpunkt noch nicht bestimmen lässt, zu welchem der Entwurf des neuen Flottengesetzes im Reichstage zu erwarten sein würde. Das hindert indessen nicht, dass die Frage der weiteren Verstärkung der vaterländischen Seemacht schon jetzt bei uns den Brennpunkt der politischen Tagescussion bildet und dass in ihrem Zeigen die Reichsboten zu ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit zurückkehren. Pessimistische Gemüther sehen nun zwar bereits einen schweren politischen Conflict im engen Zusammenhange mit der neuauftauchten Marineangelegenheit heranziehen, ob sich letztere indes wirklich zu einer ernsten Crisis mit einer Reichstagsauflösung im Hintergrunde auswachen wird, das bleibt denn doch noch recht abzuwarten; im Lande ist die Stimmung einer neuerlichen Vermehrung der Flotte, namentlich unter dem Eindrucke des Erwerbes von Samoa gerade nicht ungünstig, sodass jener der Reichstag bei seiner Stellungnahme zu der kommenden Marinenvorlage schließlich doch wohl Rechnung tragen dürfte. Von sonstigen, völlig neuen Vorlagen, die dem Reichstage entweder bestimmt oder wenigstens wahrscheinlich zugebacht sind, wären zu verzeichnen die Entwürfe eines Electricitätsgesetzes, eines Reichsfeuer- gesetz, eines Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Poesie und Tonkunst, eines Postgesetzes und eines Gesetzes betreffs der Entwerthung und Verwerthung der Invaliditätsversicherungsmarken, sowie Novellen zu den Münzgesetzen, zur Seemannsordnung, zu den Unfallversicherungsgesetzen, zur Gewerbeordnung (Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen) und zum Weingesez. Das ist wiederum ein reichlich bemessenes Arbeitsprogramm des Reichstages, wobei Initiativeanträge, Petitionen, Wahlprüfungen u. s. w.

garnicht mitgerechnet sind, und es läßt sich darum schon jetzt behaupten, dass die parlamentarischen Vertreter der Nation abermals bis in den Sommer hinein werden tagen müssen, soll dies Programm wenigstens in allen wesentlichen Punkten zur völligen Durchführung kommen.

## Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnik.** Wie uns freundlichst mitgetheilt wurde, sind auf die in unserem Blatte veröffentlichte Bitte für die Hungernden in Ostafrika bei Herrn Pastor Kanig 173 M 81 J und bei Herrn Diaconus Schulze von 68 Geborn 130 M 55 J eingegangen und an Herrn Missionsdirector von Schwarz in Leipzig abgeliefert worden. Allen den lieben, treuen Geborn herzlicher Dank!

**Pulsnik.** Vom Directorium des Landesvereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreich Sachsen geht uns folgendes zu: Der Krieg zwischen England und den südafrikanischen Boeren Republiken ist entbrannt und hat man anderwärts, z. B. in Hamburg folgenden Ausruf erlassen, um das Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuze in der bereits erfolgten ausgerüsteten Abordnung des Stabsarztes d. M. Dr. Matthiolius, Privatdozenten Dr. Küttner, Tübingen, Oberarztes Dr. Hildebrandt Hannover, Fund 4 Schwämmern und 5 freiwilligen Krankenpflegern und Entsendung von Lazarethmaterial kräftigt zu unterstützen: **A u f r u f.** „Als Träger der Bestrebungen des Rothen Kreuzes appelliren wir an das Gefühl der Humanität, das in deutschen Herzen allezeit auch für fremdes Leid tief empfunden wird, und erachten es als unsere Pflicht, unsere Mitbürger, deren lebhafteste Theilnahme an der tragischen Entwicklung des entstandenen Konfliktes wir voraussetzen dürfen, zu werththätiger Hilfe aufzufordern. Es wird beabsichtigt, wenn möglich, eine vollständig ausgerüstete Kolonne von Ärzten, Krankenpflegern, und Pflegerinnen und Krankenpflege-Material etc. in größerem Umfange nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden. Die dafür aufzuwendenden bedeutenden Geldmittel können nur zusammengebracht werden durch eine lebhafteste Theilnahme, welche unter Deutschen um so eher zu erwarten ist, als es sich um uns stammverwandte Völkerschaften handelt. Die zweckentsprechende Verwendung der uns zufließenden Mittel werden wir dem unter den Allerhöchsten Protektoraten unseres Kaisers und unserer

Kaiserin stehenden Central-Comité des Deutschen Vereins vom Roten Kreuz in Berlin, welchem der unterzeichnete Hamburgische Landesverein unterstellt ist, anvertrauen. Diese Vermittlung wird um so willkommener sein, als sie es allein ermöglicht den beabsichtigten Zweck auch wirklich zu erreichen. Beiträge werden erbeten an die Expedition dieses Blattes oder an den Schatzmeister des Sächsischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Konful Harlan in Firma William Bassenge & Co., Dresden-V., Pragerstraße 12, I.

Im sächsischen Staatshaushalts-Gesetz für die Finanzperiode 1900/1901 ist auch eine außerordentliche Bedarfssumme von 50.491.200 Mark für Herstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen eingestellt, welche theils weitere Raten auf frühere Bewilligungen, theils neu vorgelebene einmalige Herstellungen, Anschaffungen und Unternehmungen in sich schließt. In letzterer Beziehung kommen u. A. auch in Betracht: Erweiterung der Bahnhöfe in Ramez und Bischofswerda, sowie Herstellung des zweiten Gleises auf den Strecken Dürrröhrsdorf—Arnsdorf und Großröhrsdorf—Pulzitz.

In der Oktobernummer des Amtsblattes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen „Die Invaliditäts- und Altersversicherung im Königreich Sachsen“ wird auf einige Bestimmungen des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 hingewiesen, die erheblich von jenigen des bisher geltenden Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juli 1889 abweichen und deren Nichtbeachtung für die Pehheiligten große Nachteile zur Folge haben könnte. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten, in denen versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hatte, ohne jede Beschränkung Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, während nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren rückwärts gerechnet zulässig und wirksam ist. Es empfiehlt sich daher, die etwa für versicherungspflichtige Beschäftigung unterbliebene Beitragszahlung noch bis zum 31. Dezember 1899 nachzuholen. Dies gilt namentlich für Hausgewerbetreibende der Textilindustrie, sowie für Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen, und andere bei verschiedenen Arbeitgebern wechselnd, meist nur tageweise beschäftigte Arbeiter. Bisher konnte Rente auf mehrere Jahre nachgezahlt werden, während dies vom 1. Januar 1900 ab nur noch für ein Jahr, vom Eingang des Rentenanspruchs rückwärts gerechnet, geschehen kann. Wer daher einen begründeten Invaliden- oder Altersrentenantrag schon jetzt hat, sichert sich die eventuelle Nachzahlung der Rente auf längere Zeit durch Anmeldung seines Anspruches beim Stadtrath oder bei der königlichen Amtshauptmannschaft seines Wohnorts bis zum 31. Dezember 1899. Auch möchte künftighin besonders beachtet werden, daß die aus der Beitragszahlung erwachsende Anwartschaft auf Rente vom 1. Januar 1900 ab schon dann erlischt, wenn innerhalb zweier Jahre nicht zwanzig Beiträge entrichtet oder zwanzig aus einem anderen Grunde anrechnungsfähige Wochen nachgewiesen werden. Im Uebrigen wird auf die eingehenderen Ausführungen in dem genannten Amtsblatte verwiesen.

Personen welche mit Anfang des nächsten Jahres im Besitze eines Wandergewerbescheines sein möchten, machen wir darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, denselben baldigst bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Werden dergleichen Anträge erst im Monat Dezember gestellt, so kann es vorkommen, daß deren Erledigung nicht so schnell erfolgt, als es im Interesse der Antragsteller liegt.

Die Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 20. Oktober 1899, welche am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, enthält u. a. folgende neue Bestimmung: „In der ersten, zweiten und dritten Wagenklasse steht dem Reisenden nur der über und unter seinem Sitzplatze befindliche Raum zur Unterbringung von Handgepäck zur Verfügung. Die Sitzplätze dürfen hierzu nicht verwendet werden.“

An den Frachtbriefformularen sind einige nicht unerhebliche Änderungen vorgekommen. Das bisherige Formular darf noch bis zum 31. Dezember 1900 einschließlich verwendet werden.

Offene Stellen für Militärärzte. Bei der Staatsanwaltschaft Plauen 1. Januar Dienergehilfe und Gefangenenaufseher, jährlich 1000 Mk. Lohn und 60 Mk. Bekleidungsgehalt, Gehalt steigt bis zu 1400 Mk.; — bei der Korrekptionsanstalt für Weiber zu Grünhain bei Schwarzenberg 1. Januar Wächter, 1050 Mk. Gehalt, steigt bis 1350 Mk., auch ist weitere Beförderung im Dienste nicht ausgeschlossen; — bei der Oberpostdirektion Chemnitz Postschaffner, 1170 Mk.; — beim Amtsgericht Leipzig 1. Dezember zwei Dienergehilfen, jährlich je 1000 Mk., 60 Mk. Bekleidungsgehalt; — bei der Oberpostdirektion Dresden 3 Landbriefträger 1. Dezember bez. 1. Januar, 760 bez. 772 Mk.; — bei der Garnison-Verwaltung Bautzen Raseren- und Arrestwärter 1. Januar, 700 Mk. Anfangsgehalt, freie Dienstwohnung zc.; — beim Amtsgericht Dresden sofort Lohnschreiber 1,50—3,00 Mk. täglich.

Mit dem Weltuntergang, der heute früh zwischen 2 und 3 Uhr erfolgen sollte, war es noch nichts! Die alte Mutter Erde hat sich auch diesmal noch nicht aus der Fassung bringen lassen und geht in ihrem gewohnten Gleise weiter, unbekümmert um die Weltuntergangsgedanken, die sie anzurempeln versuchen. Die Zusammenstöße werden ein prächtiges Himmelstheaterwerk im Gefolge haben, das in den nächsten Nächten, günstiges Wetter vorausgesetzt, zu sehen sein wird.

Dresden, 13. November. Ihre Majestäten der König und die Königin verließen gestern, Sonntag, nachmittags 3 Uhr 15 Minuten Sighlenort und kehrten mit Benutzung eines Sonderzuges von Görlitz abends 1/29 Uhr nach Villa Strehlen zurück.

Dresden. Bulletin vom 11. Nov. 10 Uhr Vormittag. Bei der noch weiterhin einzuhaltenden Ruhe macht die Besserung in dem Befinden Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich August gute Fortschritte. Temperatur. 56,8, Puls 68. Dr. Selle.

Dresden, 13. Novbr. (Sächsischer Landtag.) Auf der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer stand die allgemeine Vorberathung über das königliche Dekret, die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1897/98 betreffend. Dem 99 Foliosseiten umfassenden Dekrete entnehmen wir nur kurz folgendes: Nach den Angaben von Sachverständigen ist die königliche Porzellansammlung im Johanneum durch die weßlich von derselben gelegenen alten, verwickelt gebauten Hofgebäude des Oberstaallammes bei einem etwa ausbrechenden Feuer auf das äußerste gefährdet. Durch die Niederreißung des jetzigen Dienstgebäudes des Oberstaallammes kann diese Gefahr beseitigt, zu gleicher Zeit aber auch die Porzellansammlung von dem zweiten Obergeschoß des Johanneums nach dem Erdgeschoß verlegt werden. Die frei gewordenen Räume könnten dann der Prähistorischen Sammlung zur Verfügung gestellt und deren Räume dem Mineralogischen und Zoologischen Museum überwiesen werden. Ferner verbreitet sich der Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten am Zwinger. Gegen das Ueberziehen der Sandsteinarbeiten mit Firnis und Wachs waren gegnerische Stimmen laut geworden. Aus diesem Grunde wurden Fachleute gehört, und auch die Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler nahm Veranlassung, sich über die Frage zu unterrichten, wie in den Städten Englands die Bildhauerarbeiten gegen die Einwirkung des Wetters geschützt werde. Die abgegebenen Urtheile wurden in einer besonderen Sachverständigen-Commission vorgelegt und durchberathen. (S. Hofrath Wallot ist Segner des Farbenanstriches.) Nach den Beschlüssen derselben werden hinfort die Ausbesserungen in Cement forfallen, ebenso die Wachsarbeiten. Dafür werden die Originale abgeformt und neu aus Sandstein hergestellt. Diese Ausführung ist sehr kostspielig. Man hat z. B. die Kosten für die Herstellung des Wallpavillons im Zwinger festgestellt und herausgerechnet, daß dieser Bau allein über eine halbe Million Mark kosten wird. Für die Wiederherstellung des berühmten Nymphenbades im Zwinger sollen erst in der nächsten Sitzungsperiode die nötigen Mittel verlangt werden, da erst dann die Aussicht für die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten zum Unterbringen der Abgüsse in einem der bestehenden älteren Bauwerke vorhanden sein wird. Die Kosten für die Verwaltung der Sammlungen betragen 855.000 Mark. Die Vermehrung der Sammlungen erfordert einen jährlichen Zuschuß von 115.000 Mk. Die Unterhaltungskosten für die Sammlungsgebäude beliefen sich auf 141.130 Mk. An die Vorlage des Dekrets reihte sich eine Debatte. Nach Schluß derselben wurde das Dekret auf Vorschlag des Directoriums der Reichsstadtdeputation zur Berichterstattung überwiesen. Zum Schluß der heutigen Sitzung wurde die Vorberathung über das Dekret Nr. 15, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1900 betreffend, vorgenommen. Nach demselben sind, vorbehaltlich der definitiven Regulierung durch das für die Finanzperiode 1900/1901 zu erlassende Finanzgesetz, die Steuern nach dem jetzigen Modus zu erheben. Die Kammer beschloß, den Entwurf durch Schlußberathung zu erledigen.

Dresden. Am 8. d. M. früh wurden von unserer Kriminalpolizei die Inhaberin einer Weinstube, Frau verw. Willing, 35 Jahre alt, sowie deren Geliebter, der in den 20er Jahren stehende Geschäftsführer Friedemann verhaftet und an die königliche Staatsanwaltschaft in Görlitz abgeliefert. Frau Willing, die bis September v. J. in Wittgenau bei Hoyerzwerda wohnte, soll ihren Ehemann daselbst vergiftet haben, während Friedemann der Wittwatterschaft dringend verdächtig ist. Die Frau Willing soll schon zu Zeiten ihres Mannes ein sträfliches Verhältnis mit Friedemann unterhalten haben. Nach der entsetzlichen That siedelten Frau Willing mit ihren fünf Kindern und Friedemann nach Dresden über, wo sie eine Weinstube übernahm. Auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft in Görlitz hat gestern die Ausgrabung der Leiche des verstorbenen Willing stattgefunden. Für die bedauernden fünf unmündigen Kinder ist hinreichend gesorgt, da ihr Vater seiner Zeit ein nennenswerthes Vermögen hinterlassen hat. Das Verbrechen kam durch einen zwischen Frau Willing und Friedemann stattgefundenen Streit an den Tag.

Die beiden königlichen Zeitungen Sachsens, das „Dresdner Journal“ und die „Leipziger Zeitung“ werfen nicht nur keinen Reingewinn ab, sondern sie bedürfen noch ganz bedeutender Zuschüsse, um bestehen zu können. Ersteres mußte die Regierung im letzten Jahre mit 59.200 Mark unterstützen, letzteres mit 27.000 Mark.

Der Lehrerschaft Sachsens wird es interessant sein zu erfahren, daß dem gegenwärtigen Landtage ein königliches Dekret vorgelegt wird, das die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betrifft.

Bauzen. Für die Erbauung neuer Justizgebäude in Bauzen ist in den neuen sächsischen Staatshaushaltsplan als erste Baurate eine Summe von einer Million Mark eingestellt. Außerdem soll in unserer Stadt auch eine neue Strafanstalt für Gefängnißsträflinge errichtet werden. Die Kosten dieses Neubaus sind auf 3.090.000 Mark veranschlagt.

Zum 400.000 Mark-Schwindel wird aus Leipzig noch mitgeteilt, das nunmehr auch über das Privatvermögen des bekannten Wechselbistanzretters Kaufmanns Gustav Neuer in Leipzig, persönlich haftenden Geschäftsführers der Commandit-Gesellschaft unter der Firma: Neuer & Co. in L.-Binnewau, das Konkurs-Verfahren eröffnet worden ist.

Dorf. Der Materialwaarenhändler und Postagent Schön in Rüdorf wurde am Montag früh auf dem Wege von Rüdorf nach Königshain in einem Graben als Leiche aufgefunden. Der 55 Jahre alte Schön war in Königshain am Sonntag zu Besuch gewesen und hatte sich Abends allein auf den Heimweg begeben. Unterwegs ist er anscheinend in der Dunkelheit in den am Boden mit Steingeröll bedeckten Graben gefallen und hat sich erheblich am Kopf und Gesicht verletzt. Wahrscheinlich hat der unglück-

liche Mann sogleich das Bewußtsein verloren und ist bald infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Lichte n. In der Wohnstube des Gartenbesitzers Sieber in Rüdorf explodirte am Sonnabend die über dem Tisch hängende Petroleumlampe, wahrscheinlich infolge eines durch Öffnen der Thür entstandenen Luftzuges. Die Schürze eines der am Tische sitzenden Kinder, eines 12jährigen Mädchens, wurde durch umherspritzendes brennendes Del hierbei in Brand gefügt. Das unglückliche Kind lief in seiner Angst ins Freie, wahrscheinlich, um den im Hofe stehenden Wassertrog zu erreichen. Durch den schnellen Lauf wurden jedoch die Flammen noch mehr angefacht, so daß die Kleidung des Mädchens am ganzen Körper verbrannte. Das arme Kind ist jetzt den schweren Brandwunden erlegen.

In Rechen bei Böbau war die in guten Verhältnissen lebende verehelichte Johanna Liebich geborene Büttner mit Laubrechen im Garten beschäftigt und dabei an die daran befindliche, mit Wasser gefüllte Cisterne geraten und hineingefallen. Ohne das Hilferufe laut geworden, ist die 45 Jahre alte Frau darin ertrunken.

Beim letzten Jahrmarkt in Chemnitz haben die Taschendiebe gute Geschäfte gemacht, denn es wurden im ganzen 26 Portemonnaies mit 237 Mk. Gehaltinhalt gestohlen.

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hielt in den letzten Tagen der vergangenen Woche größere Hofjagden in den Zehlinger Forsten ab; an ihnen nahm u. A. auch der Kronprinz Gustav Adolf von Schweden theil, welchen der Kaiser bei seinem jüngsten Aufenthalt in Schweden persönlich zu diesen Jagden eingeladen hatte. Von Schloß Zehligen aus dankte der Monarch telegraphisch der Hamburger Handelskammer für das ihm zugegangene Glückwunschkgramm derselben anlässlich der Erwerbung der Samoa-Inseln.

Als Tag der Abreise des Kaisers nach England scheint nunmehr der 20. November festzusetzen. Das erneut aufgetauchte Gerücht, der Staatssecretär des Aeußeren Graf Bülow werde seinen kaiserlichen Herrn herbei begleiten, bestätigt sich erfreulicherweise nicht, wenigstens erfährt die „Nat.-Ztg.“, daß an amtlicher Berliner Stelle von einer Theilnahme des Grafen Bülow an der Englandfahrt des Kaisers nichts bekannt sei, obwohl es hieß, noch in den letzten Tagen sei dem Staatssecretär Grafen Bülow eine besondere Einladung der Königin Victoria zugegangen.

Die lange und scharfe Verstimung des Berliner Hofes gegen den Grafen Regenten von Lippe-Deimold und sein Haus scheint geschwunden zu sein. Hieraus deuten verschiedene Vorgänge der jüngsten Zeit hin, so auch besonders die auf kaiserliche Anordnung erfolgte Einstellung des dritten Sohnes des Grafen Regenten Ernst als Leutnant in das Paderborner Husarenregiment.

Der Reichstag begann an diesem Dienstag seine Thätigkeit wieder, und zwar zunächst mit der Beratung von Petitionen und mit Wahlprüfungen. Ein überaus reiches Arbeitsmaterial erwartet den Reichstag auch jetzt wieder, da es vor Allem aus der Sommertagung her noch einen recht ansehnlichen Rest von in Angriff genommenen Vorlagen zu erledigen giebt, zu welchem sich dann eine Anzahl ganz neuer gesetzgeberischer Stoffe mit der angekündigten anderweitigen Flottenvorlage als Alles überragenden Mittelpunkt hinzugesellen. Selbst bei angestrengtem Fleiß wird der Reichstag dies Arbeitsprogramm schwerlich bis nächste Ostern zu bewältigen vermögen; sollte sich aber wiederum der alte leidige Uebelstand der vorwiegend schwachen Befehung des Hauses bemerklich machen, so dürfte sich der anhebende neue Sessionsabschnitt des Reichsparlamentes zweifellos abermals bis in die sommerliche Jahreszeit hineinziehen, eine recht angenehme Aussicht. Natürlich ist hierbei Voraussetzung, daß die herangekehrte Wintertagung des Reichstages einen normalen Verlauf nimmt und nicht etwa ein gewaltiges Ende durch eine etwaige Auflösung des Hauses erfährt, welche politische Katastrophe manche Leute im Hinblick auf die neue Flottenfrage für nicht unmöglich halten; hoffentlich kommt es aber nicht zu einem derartigen ersten Conflict.

Die Einbringung der ungarischen, resp. erweiterten Canalvorlage im preussischen Abgeordnetenhaufe soll der „Nat.-Ztg.“ zufolge für Februar zu erwarten sein.

Ein süddeutsches Blatt bringt die Sensationsnachricht, daß in hochstehenden Kreisen der jüngste Besuch des deutschen Botschafters in Wien, Grafen Eulenburg, an den süddeutschen Höfen mit dem angeleglich nach bedorfehenden Kanzlerwechsel in Verbindung gebracht werde, Graf Philipp Eulenburg sei als Nachfolger des Fürsten Hohenlohe auszuweisen. Vielleicht hat man es indes in dieser sensationellen Nachricht nur mit einer Wiederbeauftragung der jüngsten Kanzlercrisisengerichte zu thun.

Die bayerische Abgeordnetenkammer beendigte am Sonnabend die Generaldebatte über die bayerische Regierungspolitik nach fünfjähriger Dauer und genehmigte den Etat des Ministeriums des Aeußeren.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhaufe haben die Herren Sechen eine Neuaufgabe der berühmten Prügelfenzen aus den Babenischen Zeiten ins Werk gesetzt. In der Freitagssitzung verursachten die Jungezedenen während der Rede Körber's, des Ministers des Inneren, über die czechischen Excesse in Mähren einen großen Spektakel, der schließlich in eine Prügelfeindliche Jungezedenen mit christlich-sozialen Abgeordneten ausartete, so daß die Sitzung zeitweise unterbrochen werden mußte. Viel wichtiger als diese Audaenzen im Parlamente ist aber der zwischen der Clary'schen Regierung und der bisherigen Mehrheit des Abgeordnetenhaufes entstandene Conflict, welchen der von den clericalen und den slavischen Mitgliedern der Staatsschuldencommission gefaßte Beschluß darstellt, die Ausfolgung von 118 Millionen Goldtronen zu verweigern, die vom Finanzministerium zur Durchführung der Valutareform begehrt worden waren. Die Regierung ist durch diesen Beschluß genannter Commission, der offenbar als eine Rancüne der Parteien der Rechten gegen das Ministerium Clary aufzufassen ist, natürlich in die größte Verlegenheit gegenüber Ungarn im Hinblick auf die bevorstehenden weiteren Verhandlungen (Fortsetzung in der Beilage).

splitteru  
behufs  
meine  
Kleider  
Lama,  
Hemden  
Tücher,  
Schürze  
verschie  
Au  
genheit  
Fra  
benützen  
Groß  
aus dem  
vielfach v  
und belie  
Engros du  
Brünn, in  
Eine  
ist zu vern  
Zu  
Me  
bestes Ma  
Zu habe  
Bürger  
Heute De  
Geh zur  
Thue heu  
Denn  
Sticht  
Unverhoff  
Daß dies  
Und zur  
Kann es  
Drum  
Denn  
Glycerin  
aus der fö  
C. D. Wu  
B. Landes  
eingeführt  
len gegen  
Kopf- und  
füße. Be  
Fell  
fertig schnel  
Der b  
rung der  
unbeding  
Ju  
zu wähle

# A u f r u f !

Diejenigen Bürger, welche Interesse für die morgen stattfindende **Stadtverordnetenwahl** haben und wünschen, daß eine Zersplitterung möglichst vermieden wird, werden dringend gebeten,

**heute, Dienstag, abends 9 Uhr,**

behufs Aussprache und Aufstellung von Candidaten aller Stände, sich im **Rathskeller, 1 Treppe**, einzufinden.

**Mehrere Bürger.**

**Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe**

**Ausverkauf**

meines gesammten Schnittwaarenlagers **z. Selbstkostenpreis.**

Enthaltend :

Kleiderstoffe, Besatzseide, Plüsch, Sammet, Damentuch, Halbtuch, Lama, Halbama, Rockflanell, Barchent, Kattun, fertige Barchent-Hemden, -Jacken und -Röcke, Bettzeug, Bett-, Tisch- u. Hand-Tücher, Unterhosen, wollne Vorhemdchen, Corsets, Schürzen und Schürzenstoffe, seidne, halbseidne, wollne und baumwollne Tücher, verschiedene Sorten Weißwaaren und Spitzen und noch verschiedene Andere mehr.

Auch ist das Geschäft im Ganzen zu verkaufen; daher passende Gelegenheit für einen Anfänger.

**Pulsnitz.**

**F. A. Garten, am Neumarkt.**

**Frauen und Mädchen**

benützen zur Erfrischung, Verschönerung und Verjüngung ihres Teints nur **Grohlich's Heublumen-Seife** aus dem Extracte der vom Pfarrer Kneipp so vielfach verordneten, die Haut erfrischenden und belebenden Heublumen erzeugt, Pr. 50  $\frac{1}{2}$ .

Engros durch die „Engeldrogerie“ von **Johann Grohlich** k. k. Privilegiums-Inhaber in Brünn, in Mähren. In Pulsnitz in der K. S. priv. Löwen-Apotheke. **Felix Herberg, Drogerie**

**Was ist Feraxolin?**

Feraxolin entfernt Wein-, Kaffee-, Fett-, Tinten-, als auch Harzflecke aus den heikelsten Stoffen, ohne Ränder zu hinterlassen. Feraxolin ist seit Jahren erprobt und gesetzlich geschützt. Preis einer neuartigen Metallhülse 35 und 60  $\frac{1}{2}$ .

**Ortskrankenkasse, Großnaundorf.**  
**General-Versammlung,**

**Dienstag, den 21. November, abends 8 Uhr, im Lunze'schen Gasthof,** daselbst, wozu alle Arbeitgeber und Kassenmitglieder hierdurch eingeladen werden.

**Tagesordnung.**

1. Vorlesung der Protokolle von Kassenvorstandsitzungen.
2. Neuwahl dreier Kassenvorstandsmitglieder.
3. Wahl des aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses für die 1899er Jahresrechnung.
4. Wahl eines Krankentroleurs.
5. Mittheilungen.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse.**  
Herrn. Seidenmacher, Vorsitzender.

**Zuntz**  
**Z Gebrannte Kaffees**

in Preislagen von

Mk. 1,20; 1,40; 1,50; 1,60; 1,70; 1,80; 1,90; 2,00 pr.  $\frac{1}{2}$  Ko. rechtfertigen andauernd ihren Ruf als „erstklassiges Produkt“. Unübertroffener Wohlgeschmack, voll entwickeltes Aroma, sowie höchste Ergiebigkeit. Niederlage in Pulsnitz bei **Felix Herberg.**

**Eine freundl. Schlafstelle**

ist zu vermieten.  
Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Blattes.

**Schinke's**  
**Medic. - Wermuth-**  
**Wein,**

bestes Magenstärkungsmittel,  $\frac{1}{4}$ -Fl. M. 1,20 und  $\frac{1}{2}$ -Fl. M. 0,75.

Zu haben bei **W. Angermann.**

**Bürger,** nur einmal im Jahr,

Heute Dein Zutreffen wahr;

Geh zur Wahl! versäum es nicht,

Thue heute Deine Pflicht.

Denn eine Stimme zählt viel

Stcht Dein Zutreffen auf dem Spiel.

Unverhofft kann es wohl kommen,

Daß dies Wahlrecht Dir genommen

Und zur Vernundrung ohne gleichen,

Kann es Klassenwahl dann heißen.

Drum Alle, Alle wählen gehn,

Denn das darf nimmermehr geschehn.

**Glycerin-Schwefelmilch-Seife, 35  $\frac{1}{2}$**

aus der königl. bayer. Hof-Parfümerie-Fabrik **C. D. Wunderlich, Nürnberg** (prämiiert V. Landes-Ausst. 1882), mit großem Erfolg eingeführt seit 1863, vielfach ärztlich empfohlen gegen **Haut-Ausschläge, Hautjucken, Kopf- und Bartschuppen, Frostbeulen, Schweißfüße. Verbesserte Theer-Seife, 35  $\frac{1}{2}$ , Theerschwefel-Seife, 50  $\frac{1}{2}$ .**

**Felix Herberg, Mohren-Drogerie.**

**Visitenkarten**

fertigt schnell und billig die Buchdruck. d. Bl.

**Der bevorstehenden Umplasterung der Schlossgasse wegen ist es unbedingt notwendig Herrn**

**Julius Fischer**

zu wählen.

**Als Stadtverordnete**

Anfässige:

Herrn **August Bedrich**  
" **Gustav Löhning**  
" **Rechtsanwalt Gihner.**

wählt:

Unanfässige:

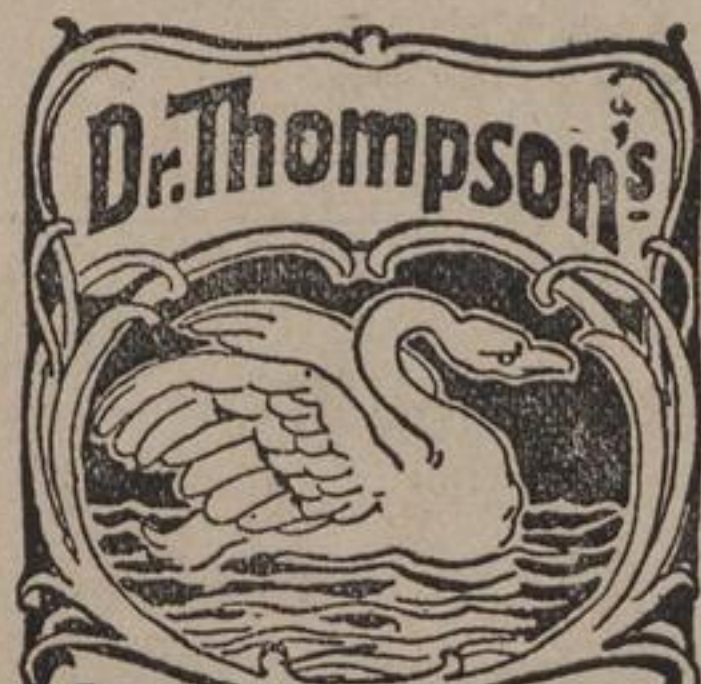
Herrn **Eduard Bötschke**  
" **Richard Schmollig**  
" **Schützenhausp. Schäfer.**

**Viele Bürger.**

**Couverts**

in allen Preislagen liefern prompt und billig

**E. L. Förster's Erben.**



**SEIFENPULVER**

Unübertreffliches

Wasch- u. Bleichmittel.

Allein echt mit Namen

**Dr. Thompson**

u. Schutzmarke **Schwan.**

**Vorsicht**

vor Nachahmungen!

Überall käuflich.

Alleiniger Fabrikant:

**Ernst Sieglin,**

Düsseldorf.

**Wählt keine Wahlrechtsverbesserer!**

**Ein Pianoforte,**

sehr gut von Ton, passend für Anfänger, zwei Zithern sehr billig zu verkaufen.

**Carl Peschke.**

**Wählt keine Wahlrechtsverbesserer!**

**Ein Arbeiter**

wird sofort gesucht.

Pulsnitz.

Brauerei.



**Delmenhorster Linoleum,**

Anker-Marke,

Läufer verschiedener Breiten,

Meter M. 1.30 und 2.30,

Stückwaare, 2 m breit | m 4.50

zum Auslegen | und 7.50.

ganzer Zimmer

**Delmenhorster Linoleum**

besitzt in Folge seiner bewährten

Herstellungsweise die grössten Vor-

züge und genießt einen Weltruf.

Lager bei

**E. Henning**

Neumarkt 304 und 305.



**Eine werthvolle Münze**

ist von Böhmischo-Pollung nach Pulsnitz ver-

loren worden.

Gegen Polojn. abzugeben in der Exped.

d. Bl. Blattes.

**Zwei ordentliche Leute**

können Kost und Logis erhalten.

Näheres in der Expedition d. Bl.

**Geübte**

**Schürzennäherinnen**

erhalten dauernde Beschäftigung bei

**Emil Lehmann.**

**Wählt keine Wahlrechts-**  
**verbesserer!**

Heute, Mittwoch, 15. Nov.

treffen 200 Ctr. mehrlache Seifenberger

**Speisekackoffeln**

ein. Verkauf am Bahnhof à Ctr. M. 2,60,

bis ins Haus Mk. 2,70.

**A. Prescher. S. Söntsch.**

**Künstliche Zähne,**

ganze Gebisse

werden unter Ga-

rantie nach der

neuesten Methode

schmerzlos einge-

setzt; hohle Zähne

plombirt und

Zahnschmerzen beseitigt sofort

**Franz Wid, Kurze Gasse**

**Gefunden wurde**

daß die beste u. mildeste medic. Seife

**Bergmann's Theerschwefel-Seife**

v. **Bergmann & Co., Nadeben-Dresd.**

ist, da dieselbe alle **Hautunreinigkeiten** und

**Hautausschläge,** wie Mitesser, Flechten,

Blüthchen, Rätze des Gesichtes etc. unbedingt

beseitigt und eine zarte weiße Haut erzeugt.

à St. 50  $\frac{1}{2}$  in der **Löwenapotheke Pulsnitz.**

Für mein Colonialwaaren- und Spirituosen-Geschäft suche ich für Ostern 1900

einen

**Lehrling.**

Namenz i. Sa. **Reinhold Hommel.**

## Rathskeller, Pulsnitz.

Heute, Mittwoch, den 15. Nov.

### Schlachtfest.



Es labet ergebenst ein

Herm. Schneider.



Bitten die geehrten Mitbürger nachgenannte Herren als  
**Stadtverordnete**

zu wählen.

**Anfässige:**

Gustav Vöhnig,  
August Sedrich,  
Dr. med. Krenzig.

**Unanfässige:**

Rechtsanwalt Dietrich,  
Richard Schmollig,  
Schuldirektor Dreher.

Mehrere Bürger.

## Schützenhaus.

Sonntag, den 19. und Montag, den 20. November:

### Haus-Kirmes.

Sonntag von abends 7 Uhr an

#### starkbesetzte BALLMUSIK!

Mit ff. Speisen und Getränken wird bestens aufbewahrt.

Hierzu labet freundlichst ein

Alfred Schäfer.

## Pofand's Restauration, Oberlichtenau.

Sonntag, den 19. und Montag, den 20. November:

### Kirmes-Feier.

Mit warmen und kalten Speisen, sowie selbstgebackenem Kuchen und ff. Getränken wird bestens aufbewahrt.

Es labet freundlichst ein

F. W. Pofand.

NB. Nächsten Freitag **Schlachtfest.**



zum Würzen der Suppen, — wenige Tropfen genügen, — ist

in Original-Fläschchen von 35 Pf. an zu haben bei

Eugen Brückner, Neumarkt.

Original-Fläschchen zu 35 Pfg. werden zu 25 Pfg., solche

zu 45 Pfg. und die zu M. 1.10 zu 70 Pfg. mit Maggi nachgefüllt.

## Kgl. S. Militär-Verein

Ohorn.

Sonntag, den 19. Novbr. a. e.,  
abends 8 Uhr:

### Monatsversammlung.

(Kalenderverkauf.)

Zahlreiches Erscheinen erwartet  
der Vorsteher.

Mache hierdurch den geehrten Bewohnern  
von Obersteina bekannt, daß ich das

### Nähen und Plätten

von nun an wieder wie in früherer Weise  
weiterbetriebe. Hochachtungsvoll

Obersteina Nr. 1. Ida Schörrer.

Laubsägeholz,  
Laubsägebügel,  
= Laubsägen =  
empfehlen in großer Auswahl

Hermann Schulze.

### Dienstmädchen.

Ein älteres, ordentliches Mädchen sucht  
für Neujahr Frau Linda Schöne,  
Pulsnitz, Wetinplatz

## E. Paschky, Dresden.

versendet prompt per Nachnahme billige neue  
Niefen.

### Bratheringe

in 1/1 Dosen à 16 St., 1/2 Dosen à 8 St.  
schwer: 1/1 à 295 St., 5/1 à 280 St.,  
10/1 à 270 St., 25/1 à 265 St.,  
1/2 à 170 St., 5/2 à 145 St., 10/2 à 140 St.,  
25/2 à 135 St.

Fehlerhaftes wird sofort umgetauscht!

### Entflogen

eine roth und weisse Kropftaube mit  
Schnippe. Der Wiederbringer erhält 3 M.  
Belohnung. Max Zumppe, Langestr. 26.

## Gasthof zu den Linden, Oberlichtenau.

Sonntag, den 19. und Montag, den 20. November:

### Kirmes-Feier,

wobei an beiden Tagen, von nachm. 4 Uhr an

#### starkbesetzte Ballmusik

stattfindet. Mit ff. Speisen und Getränken werde bestens aufbewahrt und lade von nah  
und fern ergebenst ein  
Adolf Schreier.

NB. Sonntag, von nachm. 3 Uhr an Omnibus = Fahrgelegenheit  
vom Schützenhaus aus.

## Bur bevorstehenden Stadtverordneten - Wahl

erlaubt sich der Bürgerverein folgende Herren vorzuschlagen:

**Anfässige:**

Herr Töpfermstr. G. Borsdorf.  
" Schuhmachermstr. A. Sedrich.  
" Kürschnermstr. Jul. Fischer.

**Unanfässige:**

Herr Goldschmied Pötschke.  
" Rechtsanwalt Otto Dietrich.  
" Schuhmachermstr. G. Trepte.

**Werthe Mitbürger,** die bisher vom Bürgerverein vorgeschlagenen und von der Bürgerschaft gewählten Stadtverordneten haben ohne Ausnahme den Erwartungen und Wünschen der Bürgerschaft entsprochen. Dieselben sind eingetreten für Veröffentlichung der Tagesordnung der Stadtverordneten-Sitzungen in hiesige Blätter. Sie sind eingetreten für Communiten- Ermäßigung vom Einkommen von 400 bis 4800 Mk., wie das nächste Jahr in Kraft tretende neue Steuerregulativ zeigen wird. Sie sind eingetreten für Wegfall der langjährigen Doppel-Versteuerung, welche Erleichterung bei der letzten Steuerzahlung gefühlt wurde und im Steuerbuch unter „Kommun- und Schulanlagen vom Grundbesitz“ einzusehen ist.

Die heute vom Bürgerverein vorgeschlagenen Herren werden in Gemeinschaft mit Obigen eintreten für Beibehaltung der jetzt üblichen 6 Kommunalanlagen. Aber sie werden nicht eintreten für das in einer Sitzung hingewiesene und empfohlene Drei-Klassenwahlsystem, ähnlich unserem neuen Landtagswahlgesetz, nein, sie werden festhalten an unserem jetzigen Wahlrecht und dasselbe verteidigen als ein Erbtheil unserer Väter.

**wählt als anfässig:**

Herrn Töpfermstr. G. Borsdorf.  
" Schuhmachermstr. A. Sedrich.  
" Kürschnermstr. Jul. Fischer.

**Als unanfässig:**

Herrn Goldschmied Pötschke.  
" Rechtsanwalt Otto Dietrich.  
" Schuhmachermstr. G. Trepte.

## Herzlichsten Dank

allen Denen, welche uns zu unserer Vermählung mit so vielen  
Geschenken und Segenswünschen beehrt haben

Paul Hahn und Frau,  
geb. Frenzel.

Der bevorstehenden Umpflasterung der Schloßgasse wegen ist  
es unbedingt nothwendig Herrn

## Julius Fischer

zu wählen.

Nächsten Freitag, nachm.  
3 Uhr, wird ein  
fettes Schwein  
verpundet. Fleisch à 76. 55 St., Wurst und  
Schmeer 70 St. Otto Freudenberg,  
Obersteina (in der Kelle) Nr. 96.

Nächsten Freitag, nachm.  
3 Uhr, wird ein  
fettes Schwein  
verpundet. Fleisch à 76. 55 St., Wurst  
à 76. 70 St.  
Ohorn (Kohlicht). Ernst Hoffmann.

## Herzlicher Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergesslichen, treusorgenden  
Vaters, Bruders, Schwagers und Schwiegervaters

### Friedrich August König,

sagen wir noch allen lieben Nachbarn, Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern für ihre Liebesgaben und für den reichen Blumenschmuck unseren herzlichsten Dank. Besonders Dank dem Herrn Diac. Schulze für die so trostreichen Worte an der Stätte des Friedens.

Böhm. - Vollung. Die tieftrauernden Hinterlassenen.

## Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschluss des Herrn entschlief sanft  
nach kurzem Leiden im 71. Lebensjahre der Gartennahrungsauszügler

### Karl Traugott Thalheim.

Dies zeigen tiefbetrubt an

die trauernden Hinterlassenen.

Lichtenberg, den 12. Novbr. 1899.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr statt.

## Wickelmädchen

sucht G. R. Borsdorf.

### Ein anständiger, junger Mann,

aus der Schule entlassen, erhält bei gutem Lohn sofort

### Arbeit.

Demselben ist dabei Gelegenheit geboten,  
ein anständiges Handwerk zu erlernen.  
Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Für die zahlreichen Geschenke  
und Gratulationen während unserer  
Vermählung sagen wir unseren  
**aufrichtigsten Dank.**  
Böhmisch - Vollung,  
13. Novbr. 1899.  
E. Schubert nebst Frau Bertha,  
geb. Schimang.

## Verloren

wurde ein Stock mit silbernem Griff.  
Abzugeben gegen 3 Mark Belohnung in  
der Exped. d. Blattes.

### Ein Bandstuhl

mit Regulator, 40 Gänge, 1/1 Zoll Eintheilung ist zu verkaufen in  
Bischheim Nr. 75.

## Wählt keine Wahlrechts- verbesserer!

Jeden Mittwoch und Sonnabend  
von 10—12 Uhr

### Sprechstunde

im Hotel „Stadt Dresden“ in  
Pulsnitz Tierarzt Haeder,  
Großröhrsdorf.

### Zahlungsbefehle

empfehlen die Buchdruckerei d. Blattes.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

handlungen in der Quotenfrage gerathen, jedenfalls lassen sich die Folgen dieses eigenthümlichen Zwischenfalles noch keineswegs absehen.

Frankreich. Der Complotprozess vor dem französischen Senat als Staatsgerichtshof ist in recht merkwürdiger Weise durch lärmende Szenen eingeleitet worden, welche sich beim Ausruf der Zeugen ereigneten, eine ganze Reihe derselben giefen sich in Hochrufen auf Déroulede, auf Guérin u. s. w., ja sogar im demonstrativen Singen der Marseillaise. Ein besonders rabiater Zeuge, ein gewisser Kinder, schlug im Zeugensaal auf einen anderen Zeugen, den er für einen Sicherheitsbeamten hielt, ein und versuchte sich seiner Festnahme mittels des Revolvers zu erwehren. Ebenso merkwürdig ist es freilich, daß diesen demonstrierenden Zeugen seitens des Gerichtshofes nichts weiter geschah. Vom Advocaten Devin wurde im Verlaufe der Freitagsverhandlung des Complotprozesses der Antrag gestellt, der Senat möge sich in dieser Angelegenheit für unzuständig erklären.

Rußland. Die Petersburger Presse widmet der stattgehabten Kaiserbegegnung von Potsdam überaus sympathische Betrachtungen und betont übereinstimmend, das Ereigniß habe erneut die befriedigenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland dargethan.

England-Südafrika. Die Boern sehen das Bombardement von Ladysmith mit verstärktem Nachdruck fort; die Engländer antworten nur noch schwach auf das Feuer der Belagerungsbatterien. Wie es heißt, hat der englische Oberstcomandirende General Buller beschlossen, vor Allem den Versuch zur Befreiung Ladysmith zu unternehmen, weshalb fast alle bislang aus Capstadt angekommenen Truppenverpflichtungen alsbald nach Durban weiterbefördert wurden. Die Kimberley belagernden Boernabtheilungen haben am 7. November den allgemeinen Angriff auf die Stadt mit einer lebhaften Beschießung derselben begonnen. Vor Mafeking sollen die Boern bei einem neuerlichen Angriffe mit einem Verlust von 50 Todten zurückgeschlagen worden sein. Bei dem bekannten Eisenbahnknotenpunkt Alwal North im Norden der Capcolonie ist eine starke Boernstreitmacht erschienen.

Baut neueren Meldungen soll es den Boern gelungen sein, ihre Stellung vor Ladysmith, wesentlich zu verbessern. Die schweren Kanonen einiger Forts von Johannesburg und Pretoria sind zur Verstärkung von Foubert's und Lucas Meyer's Positionen eingetroffen und auf den Anhöhen rings um Ladysmith postirt worden. Unter dem Schutze dieser weittragenden Kanonen konnten die Boern sich während der letzten Tage Ladysmith so sehr nähern, daß Witte sich veranlaßt sah, das fünfte Lanzenreiter-Regiment speciell gegen Lucas Meyer's Abtheilungen zu dirigiren. Dieses Regiment ist, so verlautet in Dr. Verdy's Umgebung, nach schweren Verlusten — man spricht von 600 kampfunfähigen Reitern und 300 von den Boern erbeuteten Pferden — gegen Ladysmith zurückgeschlagen worden. Man empfängt hieraus eine wichtige Erklärung zu einer jetzt von London aus verbreiteten Nachricht, laut welcher „die leichten Reiter zu weit in eine Schlucht vordrangen, aber von den 5 Dragonern herausgehauen wurden.“ In Bezug auf verblühte Sprache wird an der Themse diesmal wahrhaft das Möglichste geleistet.

General Foubert bombardirt fortgesetzt Ladysmith. Die englische Garnison antwortete nur schwach auf das feindliche Feuer.

Ueber 1600 Mädchen sind täglich nahezu zwölf Stunden im Bimlico im Auftrage des britischen Armeebekleidungsamtes mit der Verfertigung der für die Soldaten in Südafrika notwendigen Kleider und Wäsche beschäftigt. Sie erhalten ein Wochenlohn zwischen 23 und 45 Mark. Jeden Tag werden ungefähr 2000 Anzüge verfertigt, ferner 4000 bis 5000 Hemden. In einem anderen Raum der Fabrik sind Männer mit Zuschneidarbeit beschäftigt. Die Kleider werden in 36 verschiedenen Größen hergestellt. Das Amt muß auch für eine ungeheure Anzahl von kleineren Artikeln Sorge tragen. Für die Kleider allein mußten 8,400,000 Knöpfe herbeigeschafft werden; eine Anzahl von Oafen, Schnüren etc. müssen stets vorhanden sein. 600,000 Nadeln mit Zwirn und Fingerhüten wurden den Kleidern beigegeben. 18,000 Paete im Gewicht von 16,000 Centnern haben bisher das Amt verlassen.

Nach den Berichten englischer Blätter sollen bis jetzt 34 Lyddit-Geschütze am Kap gelandet worden sein. Die Lyddit-Bombe ist die gefährlichste Waffe, die jemals im Kriege angewendet wurde; die Gase, die sich nach ihrer Explosion bilden, sind überaus giftig und lebensgefährlich. Wenn eine solche Bombe zum Platzen gebracht wird, so tödtet sie durch die ungeheure Erschütterung auf einen Umkreis von 100 Meter Radius alles Lebende. Gegen Panzer sind Lyddit-Granaten ziemlich wirkungslos, da sie durch die Gewalt der Explosion vollständig pulverisirt werden, ehe sie Zeit haben, einzudringen. Dagegen sind sie zur Zerstörung leichter Widerstände, wie sie Städte und schwache Verschanzungen bieten, wie geschaffen.

Zwischen General White, dem von den Boern in Ladysmith eingeschlossenen englischen Heerführer und dem Boerngeneral Foubert sollen Verhandlungen wegen der Capitulation Ladysmith im Gange sein. Es heißt, daß General Witte die Kapitulation ausgegangen sei. Die Afriländer im gesammten Norden des Caplandes beginnen allmählig zu den Boern überzugehen. Der Dampfer „Roor“ mit den Generalstabsoffizieren der nach Südafrika entsandten englischen Verstärkungen an Bord ist in Capstadt angekommen.

Asien. Zwischen Japan und Rußland soll eine zunehmende Reibung wegen der Bestrebungen Japans, in Korea und China das politische Uebergewicht zu erlangen, entstanden sein. Vielleicht steht die englische Diplomatie dieser japanisch-russischen Spannung nicht fern!

Australien. Das deutsch-englische Samoa-Abkommen findet fast durchgängig die Billigung der Premierminister der australischen Colonien. Der Premierminister von Victoria bezeichnet das Abkommen als ein billiges und gerechtes; doch seien an demselben Neuseeland und Neusüdwales allerdings mehr interessiert, als Victoria. Der Schatzminister von Südastralien äußerte sich in dieser Angelegenheit dahin, der Vortheil der britischen Oberherrschaft auf den Tonga-Inseln wiege die Aufgabe der Rechte Englands auf Samoa auf.

Bermühtes

Unsere Damenwelt machen wir darauf aufmerksam, bei Frostwetter keinen Schleier zu tragen. Der warme Hauch, der dem Munde entströmt, wird durch den Schleier gewissermaßen gefesselt, der eifige Wind kristallisirt ihn und die Nase hat den Schaden davon; man kann sie nämlich auf diese Weise erfrieren, ohne daß man es merkt. Im Morgenland, wo die Frauen sich öffentlich nur verschleiert sehen lassen, stand dem Schleier eine höhere Bedeutung zu, die er im Abendlande nicht besitzt und nie besitzen hat. Im Morgenlande gilt er gleichsam als das Symbol der Keuschheit und Sittsamkeit und bildet ein Hauptstück der weiblichen Toilette. Bei uns hat er nur zur Hochzeit als Brautschleier und zur Konfirmation in katholischen Ländern eine ideale Bedeutung. Also zum Schutz gegen Staub und rauhe Luft mag man ihn tragen, nicht aber bei Frostwetter, sonst könnte der niebliche Gesichtser Schaden nehmen. Neuerdings will übrigens ein Arzt festgestellt haben, daß rote Nasen bei Damen in der Regel vom Schleiertragen herrühren.

Die beste Zeit des Holzfallens ist der November und Dezember. Man hat bei Versuchen gefunden, daß dieses Holz von viel längerer Dauer ist, als das im Januar geschlagene und von doppelt längerer Dauer, als das im Februar geschlagene Holz. Der unverkennbare Grund dafür ist die geheimnißvolle Kraft der aufsteigenden Sonne. Jetzt ist das Holz tot, und solches Holz bleibt vor Fäulnis und vor dem Schimm bewahrt, weil aller Saft zurückgetreten ist.

Chrysanthemum. Der November hat viel von seinem dickeren Charakter verloren, seitdem das Chrysanthemum in der europäischen Culturwelt in die Erscheinung getreten ist. Denn wie das Veilchen dem April, der Flieder dem Mai, die Rose dem Juni eigen ist, so gehören Chrysanthemum und November zusammen. Nicht früher als in diesem sonst so unrothen Monat erfreut uns die Farbenpracht jener uns vom fernen Osten, von Japan gesendeten Blume, die unsere Gartenkunst so formen- und farbenreich zu züchten gelernt hat, daß die Farbenart des Chrysanthemums wohl mannigfaltiger und bunter, als die irgend einer Blume ist. Und wer die Fülle herrlicher Chrysanthemien dargeboten sieht, der fragt sich mit Recht: Beschämt diese Farbenpracht nicht fast den Mai? Jedenfalls geht es wie verspätete Sommerfreude oder vorzeitiges Lenzenahnen durch die Brust der Naturfreunde, wenn ihnen aus dem Novembernebel die holde Blütenfülle entgegenlacht!

Glückliche Trompeter! Ein Hauptgewinn von 200,000 Mark der preussischen Klassenlotterie ist auf die Nummer 60 572 nach Erfurt gefallen. An dem Gewinne sind 21 Mitglieder des Trompetercorps beim Artillerieregiment Nr. 19 betheilligt.

Die Menschheit hat sich in den Jahren 1874—95 von 1391 Mill. auf 1480 Millionen vermehrt. Wenn für die Folge eine weitere Zunahme von 5 Prozent angenommen wird, so wird die Erde im Jahre 1900 1549 Mill. und im Jahre 2000 3548 Mill. Menschen beherbergen. Der bekannte Statistiker Malthus behauptet, daß bei einer derartigen Zunahme ein Theil der Bevölkerung infolge mangelhafter Ernährung zu Grunde gehen werde, wenn nicht rechtzeitig dafür Sorge getragen wird, daß diesen enormen Völkermassen neue Gebiete, die sich zu Ansiedelungen eignen, erschlossen oder andere Mittel zur Abwendung der Gefahr gefunden werden.

Ein seltener Fall von Mißgeburt ist in Siegersdorf bei Gera (Reuß) vorgekommen. Dem Arbeiter Naundorf wurde nämlich ein Kind geboren, dessen Kopf fast vollständig dem eines Haisn gleicht. Das Gesicht ist behaart und besonders die langen Ohren sind ausgeprägt. Das unglückliche Geschöpf, welches sich am Leben befindet, soll der Klinik in Halle zugeführt werden.

Die Ehe verlängert das Leben. Zahlen beweisen, und namhafte Statistiker führen den Nachweis, daß die Ehe den Männern das Leben zu verlängern geeignet ist. In einer wissenschaftlichen Zeitschrift wird sogar die Behauptung, daß die längere Lebensdauer der verheirateten Männer auf einer Auslese der kräftigsten und widerstandsfähigsten Individuen bei der Eheschließung beruhe, mit interessanten Ausführungen zu entkräften gesucht. Hauptächlich kommt vielmehr dem Familienleben der ausschlaggebende Einfluß auf die längere Lebensdauer. Ein weiterer Beweis für die lebensverlängernde Kraft der Ehe liegt darin, daß die Verwitweten ebenfalls eine größere Sterblichkeit zeigen als die Verheirateten. Die Krankheiten, welche besonders die Ledigen bedrohen, werden meistens durch eine unregelmäßige Lebensweise hervorgerufen. Interessant ist ferner, daß die Sterbefälle durch Verunglückung viel häufiger bei ledigen Männern vorkommen als bei verheirateten, was darauf zurückgeführt werden kann, daß die Ernährer einer Familie bei der größeren Verantwortung, die auf ihnen ruht, alle unnötigen Gefahren zu vermeiden suchen. Infolge aller dieser Umstände ist, wie die „Rundschau für Geographie und Statistik“ feststellt, vom 25. Jahre an die Sterblichkeit der Ledigen erheblich größer als die der Ehemänner; besonders stark ist der Unterschied vom 35. bis 70. Lebensjahr. Im Durchschnitt hat ein 26 jähriger Verheirateter 5 und ein halb Jahre länger zu leben als ein ebenso alter Junggeselle.

(Bierbrauer am Congo.) Am Congo in Kimuenga an der Congo-Eisenbahn haben die Missionare mit Erfolg den Versuch gemacht, eine Bierbrauerei einzurichten. Sie stellen vortreffliches Bier her, wobei sie nichtabgeschälten Reis und etwas Hopfen verwenden, aber weder Alkohol noch Zucker. Man hat auch einen Versuch angestellt, um Bier aus der Moorhirse unter Zusatz von etwas Hopfen zu gewinnen. Auch dieser Versuch ist gelungen. Die Missionare haben ihr Bier den Beamten des Staates, der Eisenbahn und der Faktoreien zum Kosten gegeben, es wurde einstimmig ausgezeichnet gefunden. Man darf erwarten, daß diese Versuche auch in anderen Theilen Afrikas Nachahmungen finden werden.

Der sogenannte „Winter Schlaf“ der russischen Bauern. Russische Zeitungen theilen mit, daß im Gouvernement Pskow ganze Dörfer, ja sogar Kreise, sich jetzt schon für den sogenannten Winter Schlaf vorbereiten. Die Russen nennen ihn „Lozla“. In den Gegenden des Gouvernements Pskow, wo die Winteren chronisch sind, herrscht eine ewige Hungersnoth. Die Bauern haben sich daher seit Jahren daran gewöhnt, den Winter zu verschlafen. Die ganze Familie liegt auf dem Ofen und verschläft den Winter und den Hunger. Täglich erwachen sie einmal aus dem Schlafe, essen ein Stück harten Brotes, daß sie im Herbst gebacken haben, trinken Wasser und — legen sich auf die andere Seite, um weiter zu schnarchen. Jeden Tag erhebt sich eins der Familienmitglieder und legt frisches Feuer an, wobei es sich bemüht, sich möglichst wenig zu bewegen und keinen Appetit zu erwecken. Im Zustand der „Lozla“ zwingen sich die Menschen, nicht zu denken, und sie sollen nach den russischen Zeitungen im Stande sein, die Nahrungsaufnahme monatelang auf ein Minimum zu beschränken. Im Laufe des langen Winters hört man in den Hütten jener Bauern keinen menschlichen Laut außer dem Schnarchen.

Auch ein Erfolg. Rentier: „Sie wollen mein Schwiegersohn werden und sind kaum 20 Jahre alt! Welche Erfolge können sie in ihrem Leben bereits aufweisen?“ — „Bin schon zweimal mit Erfolg geimpft worden!“

Aus einer Dienstmeldung. „Ich melde, daß nach durchgeführter Erhebung der Gemeindefreier Kripser wegen eines Fehlbetrages in der Gemeindefasse im Betrage von 300 Mark in der Nacht vom 24. d. M. durchgebrannt ist und hierzu die dienliche Bewilligung einzuholen unterliege!“

Kei' Ruh'. Bauernjunge (ein heranziehendes Wetter betrachtend): „Ich wuß' ni, feier kommt mer aus Angst gar net raus. Im Summer do dunner't's und im Winter muß ma in die Schul.“

Die Wohnungsmiethe nach dem bürgerlichen Gesetzbuche.

B. Pflichten des Miethers, Rechte des Vermiethers. (Nachdruck verboten.)

Der Vermiether kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Mietverhältniß kündigen, wenn der Miether für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines Theiles des Mietzinses im Verzug ist. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Miether den Vermiether befriedigt, bevor sie erfolgt. Die Kündigung ist unwirksam, wenn sich der Miether von seiner Schuld durch Aufrechnung befreien konnte und unverzüglich nach der Kündigung die Aufrechnung erklärt. Unter Aufrechnung ist zu verstehen, daß der Miether eine den Betrag des fälligen Mietzinses erreichende begründete Gegenforderung, der Einreden nicht entgegenstehen, an den Vermiether hat und dem Vermiether erklärt, daß er mit dieser Gegenforderung aufrechne.

Macht der Vermiether von dem ihm wegen vertragswidriger Benutzung der Wohnung oder wegen Nichtzahlung des Mietzinses zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch, so hat er den für eine spätere Zeit ihm von dem Miether im Voraus entrichteten Mietzins mit Zinsen vom Tage des Empfanges an zurückzuerstatten.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses muß der Miether die Wohnung dem Vermiether zurückgeben. Für alle Beschädigungen der Wohnung, welche weder durch Zufall noch durch vertragsmäßigen Gebrauch bei Beobachtung der gehörigen Sorgfalt verursacht sind, muß er dem Vermiether gegenüber aufkommen. Der Miether muß renovieren lassen Alles, was durch tatsächliche Fahrlässigkeit oder durch ungeeignete Behandlung ruinirt oder verdorben ist. Werden Kohlen auf dem Kofcheerd geklopft und dessen Platten zerfchlagen, Löcher in die Dielen gebrannt, Wände und Tapeten durch ein Probieren mit Nageleinschlagen zerfchloßt, Fensterscheiben zerfchlagen, und was dergleichen mehr ist, so hat Miether für den so angerichteten Schaden unweigerlich aufzukommen.

Giebt der Miether die Wohnung nach der Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann der Vermiether für die Dauer der Vorunthaltung als Entschädigung den vereinbarten Mietzins verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen, wenn der Vermiether einen höheren Schaden nachweist, z. B., daß er die Wohnung an einen Anderen für einen höheren Mietzins vermietet hat.

Die Ersatzansprüche des Vermiethers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der vermieteten Wohnung verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem er die Wohnung zurückerhält. Der Vermiether einer Wohnung hat für seine Forderungen aus dem Mietverhältniß ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers. Zu den

eingebachten Sachen gehören nur körperliche Gegenstände, also keine Lebensversicherungspolice, Schulbureau u. a. Das Pfandrecht umfaßt nur die Sachen des Miethers, nicht die seiner Frau, seiner Kinder, seines Besuchs oder seiner Untermiether, und steht dem Vermieter nur für fällige Mietzinse zu. Es erstreckt sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen.

Der Pfändung nicht unterworfenen Sachen sind:

1. die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit die Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind;

2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag;

3. eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst den zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf vier Wochen erforderlichen Futter- und Streuvorräthen, oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden, dem zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrage, wenn die bezeichneten Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind;

4. bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, das zum Wirtschaftsbetriebe erforderliche Gerath und Vieh nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie zur Fortführung der Wirtschaft bis zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse voraussichtlich gewonnen werden;

5. bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Hausarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortführung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände;

6. bei den Wittwen und den minderjährigen Erben der unter Nr. 5 bezeichneten Personen, wenn sie das Erwerbsgeschäft für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortführen, die zur persönlichen Fortführung des Geschäfts durch den Stellvertreter unentbehrlichen Gegenstände;

7. bei Offizieren, Decoffizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwältinnen, Notaren, sowie Ärzten und Hebammen die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung;

8. bei Offizieren, Militärärzten, Decoffizieren, Beamten, Geistlichen, bei Ärzten und Lehrern an öffentlichen Anstalten ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Dienstvertrages oder der Pension für die Zeit von der Pfändung bis zum nächsten Termine der Gehalts- oder Pensionszahlung gleichkommt;

9. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Gerathe, Gefäße und Waaren;

10. die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners oder seiner Familie in der Kirche oder Schule oder einer sonstigen Unterrichtsanstalt oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind;

11. die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, sowie die Trauringe, Orden und Ehrenzeichen;

12. künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind;

13. die zur unmittelbaren Verwendung für die Bestattung bestimmten Gegenstände.

Das Pfandrecht des Vermiethers erlischt mit der Entfernung der Sachen aus der Wohnung, es sei denn, daß die Entfernung ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermiethers erfolgt. Der Vermieter kann der Entfernung nicht widersprechen, wenn sie im regelmäßigen Betriebe des Geschäfts des Miethers, z. B. Verkauf von Waaren aus dem Waarenlager, oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend, z. B. Mitnahme von Sachen auf die Reise, erfolgt, oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermiethers offenbar ausreichen.

Der Vermieter darf die Entfernung der seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen, so weit er ihr zu widersprechen berechtigt ist, auch ohne Anrufen des Gerichts verbinden und, wenn der Miether auszieht, die Sachen in seinen Pfandbesitz nehmen. Sind die Sachen ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermiethers entfernt worden, so kann er die Herausgabe zum Zwecke der Zurückführung in die Wohnung und, wenn der Mieter ausgezogen ist, die Ueberlassung des Besizes verlangen. Das Pfandrecht erlischt mit dem Ablauf eines Monats, nachdem der Vermieter von der Entfernung der Sachen Kenntniß erlangt hat, wenn nicht der Vermieter diesen Anspruch vorher gerichtlich geltend gemacht hat.

Der Miether kann die Geltendmachung des Pfandrechts des Vermiethers durch Sicherheitsleistung abwenden; er kann jede einzelne Sache dadurch von dem Pfandrechte befreien, daß er in Höhe ihres Wertes Sicherheit leistet.

Wird eine dem Pfandrechte des Vermiethers unterliegende Sache für einen anderen Gläubiger gepfändet, so kann diesem gegenüber das Pfandrecht nicht wegen des Mietzinses für eine frühere Zeit als das letzte Jahr vor der Pfändung geltend gemacht werden.

## Die Nache einer Frau.

Erzählung von A. Nalla.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wolfgang starrte in das Leere, den zerknitterten Brief in der Hand. Es wäre schwer, die gemischten Empfindungen zu definieren, die seine Seele bewegten. Im ersten Augenblick beherrschte ihn Scham und Wuth, daß Elsa sein Verhalten zu der schönen Nömerin, das ihm ja nur zu einer Zerstreung in dem langweiligen Einerlei des Lebens gebietet, entdeckt, und noch mehr, daß sie all die Aeußerungen, welche er so schonungslos über die Ehe gemacht, mit angehört hatte.

Dann wieder lachte er höhnisch auf, als ihm einfiel, wie schnell sie sich zu der Trennung von ihm entschlossen, ohne die geringste Rechtfertigung von ihm zu fordern, und wie schwach ihre Liebe zu ihm gewesen sein müsse, da ihr das Scheiden so leicht geworden.

Sie selbst wird des Lebens mit mir überdrüssig gewesen sein und dieses ewigen Ringens um das Alltägliche, dachte er in seinem Selbstbetrug; sie wird gern diese Gelegenheit ergriffen haben, um den längst ersehnten Bruch herbeizuführen. Sie ist jung, energisch, geistig reich begabt; sie wird ihren Weg durchs Leben leichter finden, wenn sie frei und selbständig handeln kann, als wenn sie überall durch den Willen eines langweiligen Ehemannes beschränkt wird. — Und er selbst fühlte sich jetzt auch erleichtert, wie von einem schweren Druck erlöst, nun wieder Herr seiner selbst und der goldenen Freiheit. Doch auch diese gehobene Stimmung währte nicht lange; die unheimliche Stille um ihn her beunruhigte ihn. Es war ihm immer, als müßte er die süße, weiche Stimme seiner Gattin vernehmen, die zärtlich seinen Namen nannte. Das Zimmer schien ihm verödet; er blickte scheu in dem einsamen Raume umher, als müßte irgendwo Elsa leichte, anmuthige Gestalt hervortreten. . . . Von den Speisen, die Marietta aufgetragen, berührte er keine, doch stürzte er ein Glas nach dem andern von dem dunkelglühenden Wein hinunter. . . . Da plötzlich ertönten von drüben her die heiteren Klänge der Tanzmusik, zum Zeichen, daß der Ball begonnen mit all dem tollen, wirbelnden Treiben des vorhergehenden Abends. Wolfgang erwachte aus seinem dumpfen Brüten, seine düstere Stirn erhellte sich, es war ihm mit einem Mal, als flammten Terefinas schwarze Gluthaugen in die seinen. — „Wie konnte ich sie nur so ganz vergessen!“ rief er empotspringend, und dann stürzte er fort aus der leeren, unheimlichen Wohnung, hinüber zu dem hellerleuchteten Saal, wo er Vergessen suchte im Wonnerausch des Augenblicks.

Sechs Jahre waren seit dem eben Erzählten verfloßen, als an einem kalten, dunklen Septemberabend zwei Herren in eines der hellen und behaglich warmen Zimmer eines eleganten, im Mittelpunkte Berlins gelegenen Restaurants traten. Draußen heulte der Wind durch die Straßen und trieb den herabströmenden Regen klatschend gegen die Fensterscheiben. Den beiden Herren wurde ganz wohl zu Muth, als sie sich ihrer nassen Ueberzieher entledigt und an einem der großen, eichenen Tische in der Ecke des Gemaches Platz genommen hatten. Der Kellner empfing ihre Befehle, brachte sogleich das Verlangte, und die beiden ließen sich nun den warmen Abendimbisß und den feurigen Rheinwein trefflich munden, während es draußen stürmte. Der eine von ihnen mochte ungefähr vierzig Jahre zählen; seine regelmäßigen, scharf geschnittenen Züge, sowie das Feuer der dunklen, beweglichen Augen verriethen den Südländer. Es war dies der Professor der italienischen Sprache, Giuseppe Bonciani, ein intelligenter Kopf und tüchtiger Lehrer, dessen Unterricht und gefellige Unterhaltungsgrube, besonders da er auch geläufig deutsch sprach, in den reichsten und besten Häusern Berlins sehr gesucht wurde. Sein Begleiter, ein junger Mann mit einem hübschen, gutmüthigen, doch ziemlich unbedeutenden Gesicht, in welchem der blonde, kleine Schnurrbart, an dem er behändig drehte, die Hauptrolle spielte, war ein früherer Schüler von ihm. Felix von Schröder war der einzige Sohn eines angesehenen Bankiers, welchem vor kurzem seines Reichthums und anderer guter Eigenschaften wegen der Adel verliehen worden. Felix besand sich erst seit einigen Wochen wieder in Berlin; er hatte mehrere Jahre in New-York zugebracht, wo er in dem Bankgeschäft eines Freundes seines Vaters thätig gewesen.

Der Hauptinhalt des Gesprächs drehte sich nun um den transatlantischen Aufenthalt des jungen Mannes; Professor Bonciani war auch früher ein paar Jahre in den Vereinigten Staaten und besonders längere Zeit in New-York gewesen und wurde nicht müde, nach allem zu fragen, was ihn interessirte. Felix indessen schien zerstreut zu sein und gab oft ganz verkehrten Bescheid. Ein anderer, der weniger gutmüthig als der Professor gewesen, wäre gewiß darüber ungebührlich geworden; dieser indessen blickte, als Felix einmal überhaupt ganz die Antwort vergaß, seinen ehemaligen Schüler nur lächelnd mit halb zugekniffenen Augen an und drohte ihm mit dem Finger.

„Guten Abend, Professor!“ sagte da gerade ein neuer Ankömmling, an den Zaitener herantretend und ihm herzlich die Hand schüttelnd.

„Ach, es ist schön, daß Sie Wort halten!“ rief dieser, wie es schien, angenehm überrascht. „Unsere Begegnung heut Morgen auf der Straße war eine so flüchtige, daß ich kaum glaube, Sie würden sich unserer Bestimmung für den Abend noch erinnern haben!“

Der neue Gast suchte nur mit den Schultern, als hielte er es unter seiner Würde, sich wegen eines solchen Verdachtes zu rechtfertigen. „Schönes deutsches Herbstwetter, das!“ sagte er, sich schüttelnd, während er an dem Tische Platz nahm und dann langsam seine Handschuhe abstreifte. „Bei Ihnen im Süden, lieber Professor, wird's freilich heute anders ausschauen, da glänzt die goldene Herbstsonne vom wolkenlosen Himmel, und fröhlicher Gesang erschallt in den Rignen bei der reichen Weinernte. . . .“ Während der letzten Worte war sein Blick zu dem jungen Schröder hinüber gestreift; dann gab er Signor Bonciani einen kurzen, bezeichnenden Wink, der sofort verstanden wurde.

„Ach, ich vergaß,“ sagte der Professor entschuldigend, „daß die Herren ja noch nicht einander kennen. Erlauben Sie also: Herr von Schröder, Herr Hartwig. . .“

Felix blickte, während er sich verbeugte, Hartwig an, als bestänne er sich auf etwas. „Mir ist, als habe ich Sie schon einmal gesehen, mein Herr,“ bemerkte er in seiner etwas langsamen Weise.

„Das wäre nicht unmöglich,“ erwiderte Wolfgang, und man sah ihm an, wie vollkommen gleichgiltig ihm diese Thatsache war. „Ich bin freilich erst wenige Tage hier in Berlin. . .“

„Ja, jetzt entsinne ich mich,“ unterbrach ihn Felix, „ich sah Sie gestern Vormittag im Bankgeschäft meines Vaters.“

„Bei Schröder & Co.? Da haben Sie Recht, ich war gestern dort. . .“ Dabei strich er mit der Hand wie gewöhnlich durch das Haar und unterdrückte ein leichtes Gähnen.

„Die Geldgeschäfte scheinen Sie nicht sonderlich zu interessieren?“ bemerkte Bonciani lächelnd.

„Nein, wahrlich nicht! Zum Rückblick all dieses Rechnens, Einrichten und Ordnen, das kein Ende nehmen will! Ja, paßte ich nur ein klein wenig mehr zu all diesem Kram! Ein anderer als ich würde in der Hälfte der Zeit damit fertig!“

„Man scheint Ihnen ja ganz entsetzliche Lasten aufgebürdet zu haben?“ meinte der Professor. „Erzählen Sie doch! Wie ist es Ihnen denn überhaupt in all den langen Jahren ergangen, seitdem wir einander nicht gesehen haben!“

Wolfgang eilte nicht mit der Antwort. Er rief den gerade in der Nähe befindlichen Kellner herbei, bestellte Wein und trommelte dann, als denke er über etwas nach, mit den Fingern auf dem Tische. (Fortsetzung folgt.)

## Marktpreise zu Rameuz am 9. November 1899.

Gewicht	höchster Preis		niedrigst.		Gew.	Preis	
	R.	Pf.	R.	Pf.		R.	Pf.
Korn	7	81	7	18	Heu	50	2 80
Weizen	8	24	7	94	Schnitt-	18	—
Gerste	7	86	7	15	Stroh	600	17
Daser	7	—	6	50	Butter	1	2 30
Goldform	7	87	7	50	höchster	—	—
Sirke	12	—	10	58	niedrigst.	50	10
					Erbsen	50	2 40
					Kartoffeln	50	2 40

## Dresdner Schlacht-Viehmarkt

vom 13. November 1899.

Auftrieb 619 Rinder (227 Ochsen u. Stiere, 221 Kalben und Kühe, 171 Bullen, 405 Kälber), 1480 Schafvieh, 1323 Land- schweine (sämmlich deutsche), in Summa 4827 Schlachtstücke.

Gattung	Preise pro 50 Kilogramm			
	lebendes Gewicht		Schlacht-Gewicht	
	R.	Pf.	R.	Pf.
Ochsen . . . . .	35-38	30-31	63-67	58-60 56
Kalben u. Kühe	33-35	27-29	61-64	54-57 50
Bullen . . . . .	33-37	30-32	60-63	57-59 55
Kälber . . . . .	46-48	43-45	72-75	67-71 58-65
Schafe . . . . .	32-34	—	66-68	63-65 60-62
Schweine . . . . .	41-42	38-40 35-37	52-53	49-51 46-48

## Fouland-Seide 95 Pfg.

bis Mk. 5.35 per Meter — japanische, chinesische u. in neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige „Henneberg-Seide“ von 75 Pfg. bis Mk. 18.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessin. An Jedermann franco und verzollt ins Haus. Muster umgehend. G. Henneberg's Seidenfabriken (k. u. k. Hofl.), Zürich

## Oeffentlicher Dank

dem Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, in Nieder-Oesterreich, Erfinder des antirheumatischen und antiarthritischen Blutreinigungsthees. — Blutreinigend für Gicht und Rheumatismus.

Wenn ich in die Oeffentlichkeit trete, so ist es deshalb, weil ich es zuerst als Pflicht ansehe, dem Herrn Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszusprechen für die Dienste, die mir dessen Blutreinigungsthee in meinen schmerzlichen rheumatischen Leiden leistete, und sodann, um auch Andere, die diesem gräßlichen Uebel anheimfallen, auf diesen trefflichen Thee aufmerksam zu machen. Ich bin nicht im Stande, die marternden Schmerzen, die ich durch volle 3 Jahre bei jeder Witterungsänderung in meinen Gliedern litt, zu schildern, und von denen mich weder Heilmittel, noch der Gebrauch der Schwefelbäder in Baden bei Wien befreien konnten. Schlaflos wälzte ich mich Nächte durch im Bette herum, mein Appetit schmälerte sich zusehends, mein Aussehen trübte sich und meine ganze Körperkraft nahm ab. Nach vier Wochen langem Gebrauche obengenannten Thees wurde ich von meinen Schmerzen nicht nur ganz befreit und bin es noch jetzt, nachdem ich schon seit 6 Wochen keinen Thee mehr trinke, auch mein ganzer körperlicher Zustand hat sich gebessert. Ich bin fest überzeugt, daß Jeder, der in ähnlichen Leiden seine Zuflucht zu diesem Thee nehmen, auch den Erfinder dessen, Herrn Franz Wilhelm, so wie ich segnen wird.

In vorzüglichster Hochachtung

Gräfin Butschin-Streitfeld,  
Oberstlieutenants-Gattin.

Bestandtheile: Innere Rukrinde 56, Wallnußschale 56, Ulmenrinde 75, Franz. Orangenblätter 50, Eryngiumblätter 35, Scabiosenblätter 56, Lemusblätter 75, Bimstein 1.50, rothes Sandelholz 75, Barbannawurzel 44, Carugwurzel 3.50, Radic. Caryophyll 3.50, Chinarinde 3.50, Eryngiumwurzel 47, Fenchelwurzel (Samen) 75, Grasswurzel 75, Lapathewurzel 67, Süßholzwurzel 75, Saffarilwurzel 35, Fenchel, röm. 3.50, weiß. Senf 3.50, Nachtschattenengel 75.

## Gingehant.

Der Brathering ist wegen seines großen Nährwerthes ein sehr geehrter Artikel. E. Paschky in Dresden läßt jedesmal eine ganze Waggonladung davon herstellen. Die Fracht wird dadurch bedeutend geringer. Den Nutzen daraus läßt er seinen Abnehmern zugute kommen, weil er nur die Waggonfracht berechnet. Der rührige Händler kauft also bei E. Paschky in Dresden unter Umständen billiger ein, als selbst in den Braterien. Auch ist von Wichtigkeit, daß die Waggonladungen von E. Paschky doppelt so schnell gehen, als Stückgutendungen.

Wittm  
1. Mu  
2. Land  
A B o n  
Biertel  
Auf Wu  
Drud  
genomm  
werden  
An  
Reise no  
nung D  
und die  
Projekt  
schen W  
des Kai  
des Kri  
ja die  
ausnahm  
dem tap  
britische  
finden f  
frische  
englische  
ten Ja  
viel zu  
antiengl  
das de  
schwäch  
man da  
Empfind  
chen No  
wirklich  
besuche  
Thatsach  
zu leugn  
We  
ist, dies  
freundl  
der G  
als der  
Hofe vo  
hierdurch  
sucheinl  
Victoria,  
Disposit  
Reisevor  
erhellt a  
Thatsach  
der klein  
land beg  
tischen  
bekundet  
Stadtbef  
Stüdes,  
Majestä  
stadt geb  
tisch aus  
Boden  
dürfte die  
Färbung  
gemacht  
Graf W  
scheinlich  
wenigsten